

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 27 (1842)

Vereinsnachrichten: Bericht über die Verrichtungen der von der schweizerische
naturforschenden Gesellschaft im Jahr 1841 zur Leitung der
Aufnahme einer Statistik des Cretinismus, Idiotismus etc. in der
Schweiz niedergesetzten Commission

Autor: Meyer-Ahrens

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage VII.

BERICHT ÜBER DIE VERRICHTUNGEN

der von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft im Jahr 1841 zur Leitung der Aufnahme einer Statistik des Cretinismus und Idiotismus etc. in der Schweiz niedergesetzten Commission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in ihrer Versammlung zu Altdorf im Jahre 1842,

vorgelegt von

Dr. **Meyer-Ahrens**,
Actuar der Commission.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Schon im Laufe des Jahres 1840 und im Anfang des Jahres 1841 hatten Sie Einleitungen getroffen, um Materialien zu einer Statistik des Cretinismus, Idiotismus, des Kropfes und der Taubstummheit in der Schweiz zu sam-

meln, aber Ihre diessfälligen Bemühungen waren nur theilweise von Erfolg gekrönt worden.

Allerdings hatten einige Cantone treffliche Beiträge geliefert, allein aus der Mehrzahl derselben erhielten Sie gar keine Mittheilungen. Sie glaubten jedoch in Ihren Bemühungen nicht ermüden zu dürfen und beauftragten deshalb in Ihrer letzten Versammlung in Zürich eine Commission von 5 Mitgliedern, weitere Schritte zu thun, um den gedachten Zweck zu fördern, namentlich aber auch die Hohe Tagsatzung und die Hohen Cantonsregierungen um Hochderselben Verwendung und Unterstützung zu Gunsten dieses Unternehmens anzugehen.

Die Commission glaubte nun allervorderst die bei diesen statistischen Nachforschungen vorzüglich zu beachtenden Punkte nochmals zusammenstellen zu sollen, um den einzelnen Forschern ihre Arbeit zu erleichtern. Diess geschah, und die Commission verband mit dieser Zusammenstellung zugleich eine kurze Definition des Cretinismus und das Ansuchen an alle Personen, welche sich für das Unternehmen interessiren und solche Nachforschungen anzustellen gewillt sein möchten, Ihre Beiträge wo möglich noch vor Anfang Juli dieses Jahres an die resp. Behörde oder Gesellschaft, von der Ihnen diese Aufforderung zugestellt werden sollte, oder an die Commission selbst einzusenden. — Die gedachte Aufforderung nebst den übrigen fraglichen Punkten wurde nun ins Französische und Italienische übersetzt, und davon 2350 Exemplare in deutscher, 500 Exemplare in französischer, und 250 Exemplare in italienischer Sprache abgedruckt.

Zugleich wandte sich die Commission, gemäss der ihr gewordenen Aufträgen an die Hohe Tagsatzung und

an die Hohen Regierungen aller Schweizercantone, mit dem Anhalten, dass es Hochdensenben gefallen möchte, diesem wichtigen Unternehmen Ihre hohe Verwendung und Unterstützung angedeihen zu lassen und übersandte den Hohen Cantonsregierungen zugleich eine verhältnissmässige Anzahl Exemplare der gedachten Einladung.

Da die Commission von Ihnen, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, auch den Auftrag erhalten hatte, Ihnen in der gegenwärtigen Versammlung einen Bericht über den Zustand und Fortgang der Cretinenanstalt auf dem Abendberge vorzulegen, so ersuchte sie Herr Dr. DEMME in Bern, ihr hierüber einen Bericht zu Handen dieser geehrten Versammlung mitzutheilen.

Ausserdem ermangelte die Commission nicht, sowohl die Hohen Sanitätsbehörden aller Cantone durch ein Circularschreiben um ihre Unterstützung zu ersuchen, als auch die ärztlichen und naturforschenden Gesellschaften durch ein solches einzuladen, sich für diese statistischen Forschungen zu interessiren.

Endlich hielt es die Commission für ihre Pflicht, denjenigen Behörden und Personen, welche bereits schon, sei es durch Einsendung werthvoller Beiträge, sei es durch Unterstützung des Unternehmens oder Verwendung zu Gunsten desselben, ihr Interesse für das letztere an den Tag gelegt hatten, im Namen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ihren besondern Dank auszudrücken. Ueber dreissig Schreiben wurden zu diesem Zwecke erlassen.

Lassen Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, den Berichterstatter nur noch in wenigen Zügen den Erfolg dieser Bemühungen Ihrer Commission schildern.

Der Hohe eidgenössische Staatsrath, an den sich die Commission noch in einem besondern Schreiben mit der Bitte, um möglichste baldige Empfehlung der Angelegenheit, von Seite des Hohen Vorortes, gewendet hatte, empfahl dieselbe unverzüglich in einem besondern Circularschreiben allen Hohen Regierungen unserß Vaterlandes aufs Angelegentlichste.

Bald liefen auch aus einigen Cantonen Antwortschreiben ein, in denen die resp. Regierungen ihre Unterstützung der Commission zusagten.

Weitaus der grösste Theil derselben hat bis jetzt der Commission noch keine Antwort zugesandt.

Dagegen versprachen die medicinische Gesellschaft des Cantons Aargau, die Sanitätscommission des Cantons Glarus, so wie die medicinische Gesellschaft dieses Cantons, ferner die Sanitätscommission des Cantons St. Gallen, seiner Zeit Beiträge einzusenden, wozu in allen genannten Kantonen bereits die nöthigen Einleitungen getroffen worden sind.

Die Sanitätscommission des Cantons Thurgau berief sich auf ihren schon im vorigen Jahr eingesandten, Ihrer Versammlung in Zürich auszugsweise mitgetheilten ziemlich genauen Bericht, welchem sie nur noch einige Bemerkungen, betreffend die Ortschaft Schönenberg im Bezirke Bischoffzell, beifügte, aus denen sich ergibt, dass sich in dieser Gemeinde eine grosse Anzahl von blödsinnig und scrofulösen Individuen befindet. Das resp. Schreiben schliesst dann mit einer kurzen Topographie des gedachten Ortes.

Von den Cantonen Graubünden und Schaffhausen wissen wir zuverlässig, dass daselbst neue Nachforschungen

begonnen wurden, um die Berichte, welche Ihre Gesellschaft voriges Jahr aus denselben erhielt, zu vervollständigen.

Ausführliche Berichte haben der medicinische Verein des Cantons Basel-Stadttheil und die Sanitätscommission des Cantons Basel-Land eingesandt, aus welchen wir am Schlusse einige Notizen mittheilen werden, und aus den 11 Bezirken des Cantons Zürich erhielten wir wenigstens Antworten, wenn dieselben auch freilich grossentheils ein negatives Resultat liefern.

An diese Bezirksberichte schliesst sich noch eine Specialmittheilung des Herrn Dr. ZWEIFEL in Höngg, zu welcher eine Bemerkung in Gerold MEYERS Gemälde des Cantons Zürich, dass nämlich in Oberengstringen bisweilen einige Anlage zum Cretinismus vorhanden gewesen zu sein geschienen habe, dagegen viele Menschen daselbst Kröpfe haben, Veranlassung gab. Aus der Mittheilung des Herrn Dr. ZWEIFEL geht nun hervor, dass sich diese Anlage zu Kropfentwicklung auf 3 Familien reducirt, in deren einer sie bereits abzunehmen scheint. Ebenso findet sich diese Anlage in einer Familie in Wipkingen; ähnliche Verhältnisse sollen in Weiningen und Schlieren statt finden.

Aus den Cantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Tessin, Waat, Wallis, Neuenburg und Genf sind noch keinerlei Mittheilungen oder Antworten eingegangen. Ein einziger Arzt aus dem Canton Bern, Herr ROHRER in Frauen-Kappelen, übersandte der Commission eine kurze Mittheilung über das Verhalten des fraglichen Uebels in seiner Gemeinde und der Gemeinde Mühleberg. Nach diesem Berichte finden sich

aber in ersterer Gemeinde keine Cretinen, ein einziges blödsinniges und 2 taubstumme Mädchen; Kröpfige finden sich nicht. In der Gemeinde Mühleberg finden sich 2 Cretinen, deren Väter einen dicken Hals haben; überhaupt scheint in dieser Gemeinde die Anlage zum Kropf vorzuherrschen; ferner zählt der letztere Ort 3 Blödsinnige und 2 Taubstumme.

Einige wenige topographische Bemerkungen sind dem Berichte dieses Arztes beigefügt.

Wir wollen nun endlich noch in die ausführlichen Mittheilungen, die wir aus dem Canton Basel erhalten haben, einige Blicke werfen.

Was nun zuvörderst den Canton Basel-Land betrifft, so kann sich derselbe glücklich preisen, keinen einzigen Cretin des höchsten Grades innerhalb seiner Grenzen zu zählen. Zwar finden sich wohl 28 Individuen, die verschiedene Merkmale des Cretinismus an sich tragen und in sich vereinigen, jedoch, da ihnen wiederum andere wesentliche Merkmale des Cretinismus abgehen, zum Theil als Cretinen niederer Grade betrachtet werden dürfen, zum Theil wohl den Idioten beigezählt werden müssen. Im Allgemeinen ergibt sich aus den resp. Berichten, dass weder Cretinismus, noch Idiotismus, noch Taubstummheit im Canton Basel-Land endemisch vorkommen, da die bekannten Fälle nur zu den sporadischen gerechnet werden können; eine Ausnahme macht vielleicht einzig das kleine Dorf Basel-Augst, welches 367 Seelen zählt und dessen Bürger man seit undenklichen Zeiten in der Umgebung spottweise «die Kröpfe» nannte; noch jetzt befinden sich daselbst 4 männliche und 3 weibliche blödsinnige durch sehr grosse Kröpfe verunstaltete Individuen, die aber

sonst auf keine andere Art körperlich missbildet sind. Hier lassen sich auch in der Localität und Lebensart begründete ursächliche Momente nachweisen, denen diese vorherrschende Anlage zu cretinischer Entartung niedern Grades wohl zugeschrieben werden dürfte, wie namentlich tiefe Lage am Rhein, häufige Nebelbildung, wohl auch Beschränkung der ehelichen Verbindung auf den eigenen Familienkreis; denn seit daselbst viele neue Bürger angenommen werden, sich auch viele fremde gewerbige Einwohner niedergelassen haben, wie diess seit 15 — 20 Jahren geschehen ist, hat sich eine viel gesündere und kräftigere Generation entwickelt und haben auch die Kröpfe sich um vieles vermindert. Ueberhaupt soll das, was hier von der Gemeinde Basel-Augst bemerkt worden, für den ganzen Kanton Basel-Land gelten; früher, wo sich die Einwohner dieses Theiles des Cantons Basel fast ausschliesslich der Bandfabrication widmeten, das ganze Jahr in engen, verschlossenen, wenig gelüfteten Zimmern arbeiteten und ein abgeschlossenes Leben führten, mit den Nachbarn wenig verkehrten, sah man im Allgemeinen sehr viele Kröpfe; in den letzten Decennien gerieth die Bandfabrication oft in Stocken; die Bürger mussten sich nothgedrungen mehr dem Landbau widmen und erlernten Handwerke, was früher selten der Fall war, kamen auf diese Weise eher ins Ausland, wurden mit fremden Sitten, Bedürfnissen, Nahrung etc. bekannt, brachten fremde Frauen nach Hause, was allerdings auch wesentlich auf die Abnahme der strumösen Entartung und die Verbesserung der Generation eingewirkt haben mag.

Was die gedachten 28 sporadischen Fälle cretinischer Entartung niederen Grades betrifft, so lässt sich

über die ursächlichen Momente derselben nichts Allgemeines sagen; erbliche Anlage schimmert in mehreren derselben als Hauptmoment hervor.

Topographischen Verhältnissen dürfte nur in Einem derselben Schuld gegeben werden; in jedem einzelnen derselben mögen eben wieder andere Momente und in anderer Verbindung eingewirkt haben, unter denen Armut wohl eines der bedeutendsten sein möchte.

Wenden wir uns nun zu Basel-Stadttheil. Auch dieser Cantonstheil hat das Glück, den Cretinismus nicht endemisch zu beherbergen; auch in diesem Cantonstheil ist es eine einzige Gemeinde, wo etwelche endemische Anlage zu unserm Uebel vorhanden zu sein scheint.

Unter 24000 Seelen, wovon auf die durch Einwanderung seit etwa 20 Jahren an Einwohnern immer mehr zunehmende Stadt 22000, auf 3 am rechten Rheinufer liegenden Landgemeinden 2000 Seelen fallen, finden sich 35 männliche und 29 weibliche, im Ganzen also 64 Blödsinnige, wobei zu bemerken ist, dass hier zwischen Cretinismus und Idiotismus im engern Sinne nicht unterschieden ist; somit fallen auf 400 Menschen 1 Blödsinniger. Von diesen 64 Blödsinnigen fallen allein auf die Gemeinde Klein-Hüningen, mit 465 Einwohnern, 14 männliche und 10 weibliche, also im Ganzen 24 Blödsinnige; auf 100 Menschen kämen somit in dieser Gemeinde $4\frac{1}{2}$ Blödsinnige, und es blieben für die übrigen 23500 Einwohner 40 Blödsinnige oder auf 600 Einwohner etwa 1 Blödsinniger.

Diese Angabe scheint dem Basler Berichterstatter weit unter der Wirklichkeit zu stehen; er glaubt, dass wohl viele der minder ausgebildeten Fälle der Aufmerksamkeit entgangen sein möchten. Von den gedachten 64 Blödsinnigen

sinnigen sind 25 vollständig blödsinnig; von 12 derselben ist der Grad der Krankheit nicht angegeben; die übrigen 27 sind nicht vollständig blödsinnig, gehen zur Schule, empfangen Religionsunterricht und treiben irgend eine Handarbeit.

Die Mehrzahl derselben (nämlich 28) gehört dem Jünglingsalter an. Weit grösser ist die Anzahl der Blödsinnigen mittleren Alters und des spätern Mannesalters als des Kindes- und Knabenalters; das Greisenalter hat Keiner derselben erreicht.

Sieben von den 28 vollständig Blödsinnigen sind es von Kindheit auf; bei dreien entwickelte sich die Krankheit zwischen dem 18. Monate und dem 2. Jahre.

Von den unvollständig Blödsinnigen waren es 5 von Jugend auf; bei den übrigen scheint sich die Krankheit grösstentheils in Folge von Entwicklungsvorgängen gebildet zu haben und zwar bei 11 Individuen entwickelte sich dieselbe in der Dentitionsperiode; bei 6 Individuen werden Convulsionen als Ursache angegeben, u. s. w. Somit haben wir nur 12 Individuen, wo erbliche Anlage eingewirkt haben, und wo somit innere, vielleicht in der ersten Entwicklung liegende Ursachen dem Uebel seine Entstehung gegeben haben mögen.

Nicht ohne Interesse ist, was uns Berichterstatter über die Einwohner von Klein-Hüningen erzählt, wo, wie schon bemerkt wurde, eine endemische Anlage zum Cretinismus und Idiotismus vorzuherrschen scheint. Die im Ganzen wohlhabenden, Ackerbau und Fischfang treibenden Einwohner sind mit einer auffallenden Anlage zur Krüppelhaftigkeit behaftet; die Weiber zeichnen sich durch Hässlichkeit und Kröpfe aus, die auch den Männern nicht ab-

gehen; letztere sind zum grossen Theil plump und schwerfällig an Geist und Körper. — Die tiefe Lage des Ortes am Rhein (Klein-Hüningen ist der tiefstgelegene Ort der Schweiz), sowie auch die nahen Sümpfe mögen wohl nicht schuldlos an dieser geistigen und körperlichen Entartung sein, die allerdings auch als cretinische Entartung niedern Grades betrachtet werden dürfte.

Die Verhältnisse, welche in der Stadt selbst die Entwicklung des Cretinismus und Idiotismus begünstigen könnten, sind aber keine andern, als welche überall in grössern Städten unter dem ärmern Theile der Bevölkerung solche Entartungen befördern und zur Entwicklung bringen, und wobei noch zu bemerken ist, dass Basel die Noth und das Elend grosser Fabrikstädte nicht kennt, obgleich sich ein grosser Theil der Einwohner niedern Standes mit Fabrikarbeit beschäftigt.

Scrofulose und Kropf sind in der Stadt selbst häufig, und nur wenige Familien sind von ersterer gänzlich verschont; überhaupt gehört die Bevölkerung Basels trotz der im Ganzen gesunden Lebensart der höhern und mittlern Stände nicht zu den kräftigsten und gesundesten, und es mag allerdings diese allgemeine, allen Ständen Basels in höherm oder geringerm Grade gemeinsame Anlage zu Krankheiten der vegetativen Sphäre, die Entwicklung von cretinischer Entartung niederer Grade unter dem ärmern Theile der Bevölkerung begünstigen.

Als dieser Bericht schon vollendet war, erhielten wir noch einige Notizen über das Vorkommen des Cretinismus in dem Bezirk Einsiedeln von Herrn Medic. Practic. Bezirksarzt KÄLIN in Einsiedeln, begleitet von trefflichen Bemerkungen über einige der wichtigsten Causalmomente

des Cretinismus. Nur 3 Individuen sind dem Berichterstatter in dem 7000 Seelen haltenden Bezirke Einsiedeln bis jetzt zur Beobachtung gekommen, welche sich den Cretinen beizählen lassen. Alle 3 Individuen sind Verwandte und wohnen in dem 800 bis 900 Fuss über Meer liegenden eine Stunde von Einsiedeln entfernten, kleinen, engen, unebenen, ringsum mit hohen Bergen und Wäldungen umgebenen Thälchen, Rickenthal genannt, das durch ein wildes Bergwasser durchflossen wird. Im Sommer werden die hier befindlichen am Fusse einer Berghalde liegenden Wohnungen am längsten von der Sonne beleuchtet, während diese Stelle zur Winterszeit ein Schnee- und Schattenloch ist. Der Boden ist trocken, nicht sumpfig; öfterer Temperaturwechsel findet nicht statt. Das Trinkwasser ist klar und frisch, das Gebirge Kalkgebirge. In den gedachten 2 Wohnungen nun finden sich die fraglichen Individuen. Den höchsten Grad unter diesen 3 Unglücklichen zeigt ein junger Mann von 27 Jahren, Oheim der beiden andern; einen niedern Grad die zehnjährige Nichte und einen noch niedern Grad ein sechsjähriges Schwesterchen der letztern. Aber auch der Oheim kann noch keineswegs zu den Cretins des höchsten Grades gerechnet werden. Merkwürdig ist, dass allen 3 Individuen eine eigenthümliche lähmungsartige Schwäche der untern Extremitäten in ebenfalls mit dem Alter gerade absteigendem Verhältnisse gemeinsam ist, die ihnen das Gehen äusserst erschwert und ihren Gang sehr unsicher macht. Die Eltern des Oheims und die Eltern der zwei jüngern Mädchen, so wie deren übrige Geschwister, sind sehr gesund. Wir können nun nicht in eine nähere Darstellung dieser Fälle eingehen, dürfen jedoch nicht unerwähnt las-

sen, dass Berichterstatter glaubt, dass die in seiner Gegend heimische Sitte bei Hochzeittagen den ganzen Tag zu essen und zu trinken und dann Abends in halbtrunknem Zustande (in ganz trunkenem Zustande hält er fruchtbaren Beischlaf für unmöglich) den Beischlaf auszuüben, wesentlich zur Zeugung der Cretins beitragen könne, so wie auch der Umstand, dass solche Eltern, die dergleichen unglückliche Kinder besitzen, dieselbe aus falscher Scham und Eitelkeit in die Stube sperren und nicht ins Freie lassen, zur Entwicklung der Anlage ungemein viel beitrage. Vor Allem aus muss aber die Einwendung Berichterstatters gegen die Errichtung von Erziehungsinstituten für Cretinen noch eine Stelle finden, dass dieselben dadurch die Erziehung leicht erschweren können, indem sie zur Nachahmung der Geberden u. s. w. die beste Gelegenheit geben; desswegen glaubt Herr KÄLIN, dass es passender wäre, die Cretins bei einzelnen wohlhabenden Bauerfamilien unterzubringen und sie auf diese Weise einzeln zu erziehen, wo, wie er glaubt, die Erziehung auch mit wenigern Schwierigkeiten verbunden wäre, als wenn viele solche Elende mit einander erzogen werden sollten.

Sie haben sich nun, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, überzeugen können, dass unsere Bemühungen nicht vergebens waren, wenn auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Aus 7 Cantonen sind uns mitunter sehr ausführliche, jedenfalls sehr interessante und verdankenswerthe Berichte eingegangen, aus 4 andern Cantonen solche in möglichst kurzer Zeit zu liefern versprochen worden.

Wir dürfen daher hoffen, dass wir unserm Ziele, wenn auch erst in etwas längerer Zeit, näher kommen werden,

denn es war wohl fast unmöglich, dass in so kurzer Zeit, wie es die Commission in ihrem letzten Circularschreiben gewünscht hatte, aus mehrern der grössern Cantone, wo das Einsammeln der Materialien mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, Berichte hätten eingesendet werden können.

Ermüden wir daher nicht, unser Werk mit gleichem Eifer wie bisher fortzusetzen und ergreifen wir aufs Neue diejenigen Mittel, welche das Unternehmen fördern können.

Die Commission hält es nun allervorderst für passend, allen Regierungen der Schweiz, allen Sanitätsbehörden und medicinischen und naturwissenschaftlichen Vereinen in derselben, ganz kurz die Resultate unserer bisherigen Bemühung mitzutheilen, damit die Einladung zu verbinden, dass es denselben gefallen möchte, die bereits begonnenen Forschungen fortzusetzen und in möglichst kurzer Zeit der Commission die Resultate desselben mitzutheilen.

Diesem Vorschlage, den die Commission Ihnen zur Genehmigung vorlegt, muss dieselbe am Schlusse Ihrer Berichte nur noch die Bemerkung beifügen, dass sie des ihr gewordenen Auftrages, Ihnen bei Ihrer diessjährigen Versammlung einen Bericht über den Zustand und Fortgang der Cretinenanstalt auf dem Abendberge vorzulegen, sich nicht entledigen konnte, indem Herr Prof. DEMME, den sie um einen ersucht hatten, ihr bis jetzt keinen solchen hat zukommen lassen.

Zürich, den 18. Juli 1842.

Im Namen der Commission:

Dr. MEYER-AHRENS,

Actuar.